

# Ermächtigung zum Einzug von Abgaben durch Lastschriften

# SEPA Mandat

SEPA ist der Standard des europäischen Zahlungsverkehrsraums.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich die von mir/uns zu entrichtende Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Einzugstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. Wiederkehrende Zahlung

Zahlungsempfänger

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen

Creditor ID  
Gemeinde St. Andrä-Höch  
Sankt Andrä im Sausal 74  
8444 Sankt Andrä im Sausal

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zum Zweck der Einhebung der  
Betreuungskosten für die  
Nachmittagsbetreuung.

BIC

IBAN

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten

Die ausgefüllte Einzugsermächtigung für Lastschriften senden Sie uns bitte per Fax, per Post oder unterfertigt & eingescannt per E-Mail. Sie können die Einzugsermächtigung natürlich auch persönlich zu den Bürostunden abgeben. Eine Information Ihrer kontoführenden Bank ist nicht notwendig.

Gemeinde St. Andrä-Höch

[gde@st-andrae-hoech.steiermark.at](mailto:gde@st-andrae-hoech.steiermark.at)

Telefon +43(0)3457-2258

Fax +43(0)3457-2258-22